

## C3 – Award für herausragende vorwissenschaftliche Arbeiten im Bereich Internationale Entwicklung

### verliehen von:

fünf entwicklungspolitischen Organisationen im C3 – ÖFSE, BAOBAB, Frauen\*solidarität, Paolo Freire Zentrum und Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik

### für:

herausragende Arbeiten zu Migration, Frauenrechte, Gender, Biodiversität, Soziale Bewegungen/social media, EU-Außenpolitik, Bildungssysteme/Inklusion, Globale Produktionsprozesse, Globaler Handel, Freiwilligenarbeit, Umweltpolitik, Rohstoffpolitik/-handel, Humanitäre Hilfe, Welternährung, Naturkatastrophen, Entwicklungszusammenarbeit, Nachhaltige Landwirtschaft, Menschenrechte, Kinderrechte uvm.

### Anforderungen:

- Entwicklungspolitischer Bezug
- Berücksichtigung globaler Aspekte
- Kritische Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema
- Abgeschlossene Vorwissenschaftliche Arbeiten (AHS)/Diplomarbeiten (BHS) des aktuellen bzw. des vorangegangenen Schuljahres

### Preise:

Prämiert werden von einem Beirat aus Wissenschaftler/innen, Lehrer/innen und Vertreter/innen der ausschreibenden Organisationen drei herausragende Arbeiten. Die Preisträger/innen erhalten den C-3-Award und Gutscheine im Wert von je € 300.

### Einreichung:

Einreichfrist:

bis 30. April 2019

Vorgangsweise:

Die Einreichung erfolgt mittels des [Einreichformulars C3 Award](#)

### Einreichungen an:

ausschließlich per Mail an [award@centrum3.at](mailto:award@centrum3.at)

### Verleihung:

Ende Mai 2019 im Rahmen eines Festaktes

### Link:

<http://www.centrum3.at/aktuelles/vorwissenschaftliches-arbeiten-im-c3/c3-award/>

### Weitere Informationen:

[Informationsbroschüre VWA im C3](#)

### Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schüler/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.